



FREIE WERKNUTZUNG FÜR LEHRENDE

URHEBERGESETZ / COPYRIGHT

- 📌 Jedes Werk (Bild, Text, Film, . . .) ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt, auch dann, wenn kein Copyright dabeisteht.
- 📌 Das [Urhebergesetz § 42 Abs. 6](#) regelt in Österreich die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke im Unterricht.
- 📌 **Ein urheberrechtlich geschütztes Werk** (Bilder, Textteile, Gedichte, Musiknoten) **darf unter ganz bestimmten Voraussetzungen im Unterricht verwendet werden**, ohne dass die Urheber*innen zuvor zugestimmt haben oder eine Lizenz erworben wurde:
- 📌 **Verwendung von Filmen**
Die Zahlung einer Abgabe durch den Schulerhalter (wird in Vbg. so gehandhabt) macht es möglich, Filme (You Tube Videos, Fernsehfilme, TV Beiträge oder DVDs) im Klassenverband für Unterrichtszwecke zu verwenden. Wenn die Filme der reinen Unterhaltung dienen, ist dies nicht erlaubt. Viele Lehrfilme können auch über die [Medienstelle](#) bezogen werden.
- 📌 **Power-Point-Präsentationen**
Werke aus dem Internet (Bilder) dürfen im Rahmen eines Vortrages mittels PPP im Unterricht verwendet werden → die Präsentation auf keinen Fall ins Internet stellen!
- 📌 **E-Learning – Plattformen**
Selbsterstellte Arbeitsmaterialien mit geschützten Werken dürfen über die

E-Learning-Plattformen den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Die Plattform muss passwort-geschützt sein und darf nur für die Klasse bestimmt sein.

- 📌 **Erstellen von Arbeitsblättern**
Das Erstellen von Arbeitsblättern mit urheberrechtlich geschützten Werken in der für den Unterricht erforderlichen Anzahl ist erlaubt, wenn dies dem Unterrichtszweck dient → nicht ins Internet stellen!
- 📌 **Einrichten einer Homepage**
Hier dürfen nur eigene Werke verwendet werden oder solche, für die man eine Lizenz hat. Werke mit einer Creative Commons Lizenz sind ideal. Mehr dazu findest du auf www.saferinternet.at
- 📌 **WICHTIG !**
 - **Keine Kopien aus Schulbüchern!**
 - Quellenangaben machen, keine illegalen Vorlagen verwenden, keine Bearbeitung von geschützten Werken.
 - Keine ganzen Bücher kopieren, nur Textteile (Zitate). Kopieren eines Zeitschriftenartikels ist erlaubt.
 - Auch Schüler*innen können geschützte Werke für die Erstellung eines Referates verwenden.
 - Für Schulfeste, Elternabende, Schultheateraufführungen, Nachmittagsbetreuung, Webseite der Schule und Schulzeitungen **gilt die Freie Werknutzung NICHT.**



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at